

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Neuen Strommarkt im Thüringer Interesse gestalten

- I. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,
 1. welche Bedeutung die Entscheidung der Bundesregierung gegen einen Kapazitätsmarkt für Thüringen und insbesondere für die Thüringer Kraftwerksbetreiber hat,
 2. wie und mit welcher Begründung eine Positionierung zum geplanten Abbau der Kohleverstromung erfolgte,
 3. welche Auswirkungen die Änderungen beim Stromnetzausbau hinsichtlich der Gleichstromtrassen C und D auf eine mögliche Trassenführung durch Thüringen haben,
 4. wie der neue Vorrang für Erdverkabelung im Verhältnis zur bislang präferierten Variante der Ertüchtigung bestehender Trassen gesehen wird,
 5. welche Positionierung gegenüber der Bundesregierung hinsichtlich der vorgelegten Eckpunkte für die Anreizregulierungsverordnung bei den Verteilnetzen vorgenommen wurde,
 6. wie der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und von Stromspeichern unter den derzeitigen Rahmenbedingungen gesehen wird, speziell die Auswirkung der Ausschreibungspflicht für kommunale und genossenschaftliche und Bürgerenergieprojekte.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 1. beim Netzausbau eine kontinuierliche Überprüfung der Notwendigkeit aller Einzelprojekte und die für Thüringen mit den geringsten Umwelteinflüssen realisierbaren Varianten bei der Bundesregierung einzufordern,
 2. die Netzbetreiber aufzufordern, auf eine Neutrassierung des Leitungsprojektes P44 in der direkten Streckenführung Schalkau–Grafenrheinfeld zu verzichten,
 3. eine Abstimmung mit den Nachbarländern, insbesondere Bayern, hinsichtlich Netzübertragungskapazitäten und -technologien vorzunehmen,
 4. beim Bund eine faire Verteilung der EEG-bedingten Sonderlasten für die Netznutzungsentgelte im Bundesgebiet sowie eine Verbesserung der Investitionsbedingungen für Verteilnetzbetreiber (Beseitigung des Zeitverzuges) einzufordern,
 5. sich im Bund für auskömmliche Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und den Ausbau von Energiespeichern einzusetzen,
 6. einen Dialogprozess über die zukünftige Energiepolitik in Thüringen mit den relevanten Akteuren zu initiieren,

7. die Zielmarke beim jährlichen Zubau der Photovoltaik deutlich zu erhöhen, die Ausschreibungsformate bei erneuerbaren Energien für Bürger- und Kommunalenergie passfähig zu machen,
8. sich im Bund für eine Überarbeitung der Novelle der Anreizregulierungsverordnung einzusetzen, mit dem Ziel, dass die Verzinsung des Eigenkapitals der Kommunalen Unternehmen, das bisherige Effizienzverfahren (Best of four) und die bestehenden Regelungen zum vereinfachten Verfahren unangetastet bleiben, damit die daraus resultierenden Erlöse auch künftig im bisherigen Umfang für die Finanzierung der Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Kommunen zur Verfügung stehen,
9. sich dafür einzusetzen, dass die Wirtschaftlichkeitslücke für systemdienliche Technologien wie "power-to-heat" in Kombination mit Kraftwärmekopplungsanlagen (KWK), "power-to-gas" und bestehenden Pumpspeicherkraftwerken durch eine vollständige Befreiung von der Stromsteuer (Ökosteuern), der EEG-Umlage und der Netzentgelte beseitigt und somit angemessen honoriert wird,
10. die Regionalplanungen dahin gehend neu auszurichten, dass beim künftigen Aus- und Zubau von erneuerbaren Energien die daraus resultierenden Investitionen in die Stromnetze mit berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass vorrangig dort zusätzlicher Strom aus erneuerbaren Energien eingespeist wird, wo der daraus resultierende Investitionsbedarf in die Netze am geringsten ist,
11. Forschungsprojekte zu Technologien wie "power-to-heat" und "power-to-gas" u. a. zu unterstützen,
12. zu prüfen, inwieweit auch Projekte, die sich auf die Untersuchung und Vermaschung der regionalen Netzstrukturen beziehen, unterhalb der 380-kV-Ebene sinnvoll sind bzw. förderwürdig sein könnten und wie dies gegebenenfalls zu bewerkstelligen ist.

Begründung:

Im Juli 2015 wurde vom BMWi das Weißbuch "Ein Strommarkt für die Energiewende" sowie ein "Eckpunktepapier für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende" veröffentlicht. Beide Papiere beinhalten Grundsatzentscheidungen zu den Themen Strommarkt, KWK-Förderung, Kohleverstromung, Ausstieg aus der Kernenergie und Netzausbau. Eine Umsetzung der in diesen Papieren vorgenommenen Festlegungen wird im Wesentlichen bis Ende 2016 in Form von Gesetzesnovellen und Verordnungen erfolgen.

Zahlreiche dieser Grundsatzentscheidungen haben - teils weitreichende - Auswirkungen auf Thüringen. Die primären Thüringer Interessen sind dabei einerseits die Sicherung und Festigung der in Thüringen existierenden, weitgehend in kommunaler Hand befindlichen Stromversorgungsstruktur, andererseits die engagierte Fortführung der Energiewende mit Ausbau der erneuerbaren Energien, wobei negative ökonomische und ökologische Auswirkungen dieser Entscheidungen zur Energiewende für Thüringen zu minimieren sind.

Die Einflussnahme der Thüringer Landesregierung im Rahmen der Gesetzesverfahren sollten sich also auf die ökonomischen und ökologischen Aspekte gleichermaßen konzentrieren, wobei ein Ausbau der regionalen Wertschöpfung durch erneuerbare Energien ebenso im Fokus stehen muss, wie die faire Verteilung der Lasten der Energiewende zwischen den Bundesländern. Daher ist eine Einschätzung der Landesregierung zu den Auswirkungen dieser Grundsatzentscheidungen vonnöten.

Leider lässt die Novelle der Anreizregulierungsverordnung erwarten, dass sich die Ertragssituation der Kommunalen Unternehmen in Thü-

ringen massiv verschlechtert und damit auch negative Auswirkungen auf die Kommunalen Haushalte zu erwarten sind.

Auch ist eine Belastung systemdienlicher (Speicher-)Technologien wie "power-to-heat", "power-to-gas" oder bestehende Pumpspeicherkraftwerke mit Letztverbraucherumlagen nicht zielführend. "power-to-heat" kann in Kombination mit Kraftwärmekopplungsanlagen (KWK) zeitweiligen Überschussstrom aus erneuerbaren Energien für die Nutzung durch lokale Wärmenetze aufnehmen und im Gegenzug kann die vorhandene KWK-Anlage bei fehlendem Dargebot an erneuerbarer Einspeisung (Stromknappheit) das Stromnetz wiederum stützen (= Systemdienlichkeit). Diese Systemdienlichkeit sollte honoriert werden, etwa indem die derzeit vorhandene Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen wird. Zu erreichen wäre dies beispielsweise mittels einer vollständigen Befreiung von der Stromsteuer (Ökosteuer), der EEG-Umlage und den Netzentgelten. Gleiches gilt für "power-to-gas", wo die Speicherung und Nutzung des regenerativen Überschussstromes durch das regionale Erdgasnetz mit der Option der Rückverstromung bei Stromknappheit über Gasturbinen (BHKW's) erfolgt.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich